

Universität Ulm Dezernat III/Abt. III-1 Personalservice Helmholtzstr. 16

Name,

Vorname

89081 Ulm

Antrag auf

Neueinstellung Weiterbeschäftigung Wiedereinstellung

einer studentischen Hilfskraft einer studentischen Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss einer wissenschaftlichen Hilfskraft

Geb. Datum

Angaben zur Person	AUSCHIII					
	Hauptwohnsitz innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre vor d. Einstellung durchgehend innerhalb eines EU-Landes* oder eines EU001-Landes **					
	ja - keine weitere Veranlassung erforderlich					
	nein -Stellungnahme Exportkontrollstelle oder Genehmigung Bundesamt für Wirtschaft .u Ausfuhrkontrolle ist					
	beigefügt.					
	* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg,					
	Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.					
	** USA, UK	, Australien, Island, Ja	pan, Kanada, Liechtenstein, N	euseeland, Norwegen, Schw	/eiz.	
		_				
Beschäftigungsstelle						
		von:	bis			
Beschäftsgun	gsver-	jsver-				
hältnis	mit Stunden monatlich (Höchstgrenze: 85 Std. / Monat)					
			it kürzer als 1 Jahr ist, bitte kurze Beg	<u> </u>	•	
		Falls die Hilfskraft explizi	t eine kürzere Vertragslaufzeit als 1 J	ahr wünscht, ist dies auf dem Form	ular "Erklärung zu Beschäftigung und Studium" zu dokumentieren.	
Begründung						
0						
Finanzierung	Angabe Haushaltsstelle / Kostenstelle / Projektnummer + Projektname					
	Haushaltsmittel					
	Drittmittel					
	Sonstiges					
Tätigkeitsbe-						
schreibung						
Schicibally						
Kontakt	Namo Inc	Name, Institut, Telefon und E-Mail				
(Ansprechpartnerin) Angabe zwingend						
notwendig!	<u> </u>					
Ulm,						
			Unterschrift E	nrichtungsleiter/-in	Name u. Vorname des Unterzeichnenden	

(in Druckbuchstaben)



Wichtiger Hinweis

Der Antrag muss mindestens 4Wochen vor dem beabsichtigten Termin der Abt. Personalservice vorliegen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, muss damit gerechnet werden, dass die Einstellung, Weiterbeschäftigung etc. ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Bei Personen, die in den letzten 5 Jahren vor der Einstellung ihren Hauptwohnsitz durchgehend außerhalb der EU oder eines EU001-States haten, ist vor der Einstellung/Weiterbeschäftigung eine exportkontrollrechtliche Prüfung erforderlich, ggf. muss in Einzelfällen ein Antrag Genehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Dies kann im Hinblick auf die Bearbeitungszeiten beim BAFA - längere Zeit in Anspruch nehmen (ggfs. auch einige Monate) und die Einstellung/Weiterbeschäftigung entsprechend verzögern. Weitere Informationen zur Exportkontrolle finden Sie HIER